

Regierungsratsbeschluss

vom 5. Juli 2016

Nr. 2016/1238

Flumenthal: Abfallreglement und Gebührenordnung zum Abfallreglement

1. Feststellungen

Am 8. Januar 2016 ersuchte die Einwohnergemeinde Flumenthal um Genehmigung des Abfallreglements und der Gebührenordnung zum Abfallreglement. Die Gemeindeversammlung beschloss das Abfallreglement und die Gebührenordnung am 17. Dezember 2015.

2. Erwägungen

2.1 Entsorgung der Siedlungsabfälle

Nach Artikel 31b des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG; SR 814.01) müssen die Siedlungsabfälle vom Gemeinwesen entsorgt werden. Im Kanton Solothurn ist diese Aufgabe den Gemeinden übertragen. Sie planen, erstellen, betreiben und unterhalten die öffentlichen Anlagen und Dienste, die für die Sammlung und Entsorgung der Abfälle erforderlich sind (§ 150 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall, GWBA; BGS 712.15). Die Einwohnergemeinden regeln ihre Aufgaben in Reglementen, die dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet werden müssen (§ 147 GWBA).

2.2 Genehmigung

Beim Genehmigungsverfahren handelt es sich um eine bloss summarische Rechtskontrolle der beschlossenen Reglementsbestimmungen. Vorbehalten bleibt deshalb die einlässliche Prüfung der Rechtmässigkeit im Anwendungsfall.

Das Abfallreglement und die Gebührenordnung zum Abfallreglement der Einwohnergemeinde Flumenthal können genehmigt werden.

3. Beschluss

Es wird gestützt auf § 147 und § 150 GWBA, §§ 209 f des Gemeindegesetzes (GG; BGS 131.1) und § 18 Absatz 1 des Gebührentarifes (GT; BGS 615.11) beschlossen:

3.1 Das Abfallreglement und die Gebührenordnung zum Abfallreglement der Einwohnergemeinde Flumenthal werden genehmigt.

- 3.2 Die Einwohnergemeinde Flumenthal hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

**Einwohnergemeinde Flumenthal, Jurastrasse 6,
4534 Flumenthal**

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.00 (4210000 / 003 / 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (ct), mit einem genehmigten Abfallreglement und einer genehmigten Gebührenordnung zum Abfallreglement

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Umwelt, mit einem genehmigten Abfallreglement und einer genehmigten Gebührenordnung zum Abfallreglement

Amt für Raumplanung, mit einem genehmigten Abfallreglement und einer genehmigten Gebührenordnung zum Abfallreglement

Einwohnergemeinde Flumenthal, Jurastrasse 6, 4534 Flumenthal, mit Rechnung sowie mit einem genehmigten Abfallreglement und einer genehmigten Gebührenordnung zum Abfallreglement **(Einschreiben)**